

Rechtliche Rahmenbedingungen für FUJ-Teilnehmer:innen

Gesetzliche Grundlage des FUJ

Die Rahmenbedingungen für das Freiwillige Umweltjahr sind im **österreichischen Freiwilligengesetz** geregelt. Der Gesetzestext in der geltenden Fassung ist in der Rechtsinformation des Bundes zu finden unter:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007753>

Dienstgeberin

Die Jugend-Umwelt-Plattform JUMP ist deine Dienstgeberin während des FUJ (NICHT die Einsatzstelle).

JUMP stellt die Schnittstelle zwischen Einsatzstelle und Freiwilligem/r dar, ist Kontakt- und Anlaufstelle bei Ungereimtheiten und Differenzen und wickelt die dienstrechtlichen Formalitäten ab (Lohnverrechnung, etc.).

Daher musst du Bestätigungen (Lohnbestätigungen, etc.) bei uns beantragen. Außerdem ist JUMP bei Arztbesuchen als Dienstgeberin anzugeben.

Taschengeld und weitere Leistungen

- **Taschengeld:** Das Taschengeld richtet sich nach der in Österreich festgesetzten Geringfügigkeitsgrenze. 2024 bekommst du pro Monat € 518,44 netto (€ 591,64 brutto) an Taschengeld, 2025 bekommst du € 551,10 netto (€ 628,92 brutto). Die Geringfügigkeitsgrenze wird jedes Jahr etwas aufgewertet, dementsprechend wird auch der Betrag deines monatlichen Taschengeldes jedes Jahr leicht angehoben.
- **Versicherung:** Während des FUJ bist du unfall-, kranken-, pensions- und am FUJ-Lehrgang Ehrenamtlichen-haftpflichtversichert (*siehe unten >> Versicherung*).
- **Familienbeihilfe:** Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und bis zur gesetzlichen Altersgrenze hast du (bzw. deine Eltern) während des FUJ auch Anspruch auf Familienbeihilfe (Details siehe unten).
- **Fahrtkosten:** Für die Dauer deines FUJ-Einsatzes in der Einsatzstelle bekommst du kostenlos ein österreichweites Klimaticket zur Verfügung gestellt. Achtung: Es gilt nicht für die gesamte Dauer des FUJ-Lehrgangs, falls dein Einsatz geplant später als der Lehrgang beginnt oder früher endet. In dem Fall würdest du von uns die Kosten für das

ein Programm von

ÖBB-Ticket rückerstattet bekommen. Falls du dich später im Jahr dazu entschließt, dass FUJ früher zu beenden, musst du den Lehrgang trotzdem beenden und die Reisekosten zum/vom Seminar selbst tragen.

- Falls dein Einsatzort öffentlich nicht erreichbar ist und du mit dem Privat-Pkw anreisen musst, vereinbare bitte eine Fahrkostenerstattung mit deiner Einsatzstelle (mindestens 0,12 €/km).

Einsatzbeginn und -ende sowie Dauer

Der Einsatzbeginn kann jährlich ab 1. September erfolgen, der Einstieg ist aber auch später möglich (immer zum Monatsersten oder zur Monatsmitte). Der genaue Start und Endtermin wird mit der Einsatzstelle vereinbart. Das Einsatzende erfolgt spätestens mit 31. August des Folgejahres. Der begleitende FUJ-Lehrgang läuft unabhängig vom Beginn und Ende des FUJ stets von September/Oktober bis Juni des Folgejahres.

Die Einsatzdauer beträgt mindestens 6 und maximal 12 Monate, wird das FUJ als Zivildienstersatz durchgeführt, mindestens 10 Monate.

Einsatzzeit

Deine Einsatzzeit ist im Freiwilligengesetz geregelt und entspricht 34 Stunden/Woche. Pro Woche muss dir eine ununterbrochene Freizeit von mind. 36 Stunden gewährt werden. Bezüglich der Pausen gelten für dich dieselben Regelungen wie für die übrigen Mitarbeiter:innen.

Sinnvoll ist, dass du deine Einsatzzeit dokumentierst, also aufschreibst, wann, wie lange und woran du gearbeitet hast. JUMP müssen diese Aufzeichnungen jedoch nicht vorgelegt werden.

Wochenenden und Feiertageinsatz

Du darfst grundsätzlich an Wochenenden und Feiertagen eingesetzt werden, sofern dir dafür dieselben Überstundenregelungen gewährt werden, wie den übrigen Mitarbeiter:innen. Du darfst dabei nicht schlechter gestellt werden als die übrigen Teammitglieder.

Versicherung

Du bist für die Zeit des Praxiseinsatzes deines FUJ (nicht für die gesamte Lehrgangsdauer, falls voneinander abweichend) unfall-, kranken-, pensions- und am FUJ-Lehrgang haftpflichtversichert.

Ab dem 1. Tag deines Einsatzes meldet dich JUMP bei der gesetzlichen Sozialversicherung (Österreichische Gesundheitskasse) an.

Bezüglich deiner E-Card oder Sozialversicherungsnummer ändert sich nichts.

Nach Beendigung deines FUJ bist du noch 6 Wochen versichert. Bitte kümmere dich also rasch nach Ende des FUJ um eine Mitversicherung bzw. eigene Krankenversicherung.

Falls du durch das FUJ erstmalig zu einer österreichischen Sozialversicherungsnummer kommst, erhältst du eine E-card sobald ein Foto von dir bei der ÖGK aufliegt. Ein Foto kannst du bei jeder Registrierungsstelle abgeben (z.B. Polizeistelle, Magistrat, etc.). Danach wird die E-Card an deine bei uns angegebene Wohnadresse geschickt.

Hinweis: Deine Ehrenamtlichen-Haftpflichtversicherung umfasst lediglich Schäden von Personen und Gegenständen am FUJ-Lehrgang.

Für innerbetriebliche Schäden (z.B. Schäden an KFZ und anderen Gegenständen der Einsatzstelle) braucht es eine Regelung zwischen dir und deiner Einsatzstelle bzw. muss die Einsatzstelle selbst aufkommen.

Familienbeihilfe

Während deines FUJ (nicht für die gesamte Lehrgangsdauer, falls voneinander abweichend) bist du (bzw. deine Eltern) bei Erfüllung der gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen und bis zur gesetzlichen Altersgrenze (Vollendung des 24. Lebensjahres) berechtigt, Familienbeihilfe zu beziehen. Den Familienbeihilfeantrag bekommst du von JUMP vorausgefüllt zugeschickt und musst ihn dann an das Finanzamt übermitteln.

ACHTUNG: Anspruch auf Familienbeihilfe besteht auch zwischen dem Abschluss der Schulausbildung und dem ehestmöglichen Beginn eines FUJ. Ebenso kannst du Familienbeihilfe nach dem FUJ beziehen, wenn du im Anschluss daran ehestmöglich eine weitere Ausbildung beginnst bzw. fortsetzt.

Krankenstand und Unfall

Wenn du während des FUJ krank wirst, gib bitte umgehend deiner Einsatzstelle Bescheid.

Meldung: Ab dem 2. Tag deines Krankenstandes musst du dich von einem Arzt / einer Ärztin krankschreiben lassen (dabei E-Card nicht vergessen!). Wichtig ist, dass du einen Scan der Krankmeldung und auch die Gesundheitsmeldung (beides von Arzt/Ärztin) für JUMP unter diesem Link ([Krankmeldung Jg. 24/25 - JUMP \(jugendumwelt.at\)](http://Krankmeldung.Jg.24/25-JUMP(jugendumwelt.at))) hochlädst und auch der Einsatzstelle eine Kopie schickst.

Anm: falls deine Einsatzstelle davon abweichende Regelungen hat, müssen diese ebenfalls eingehalten werden.

Leistungen: Die zuständige Krankenkasse ÖGK vergütet im Krankheitsfall nur Sachleistungen (d.h. z.B. Besuch beim Kassenarzt, Rehabilitation, Krankenhaus), jedoch keine Geldleistungen wie Krankengeld. Dein Taschengeld wird auch bei Krankheit zu 100% weitergezahlt. Im 1. Monat (Anm.: durchgehender Krankenstand) werden die Kosten komplett von der Einsatzstelle getragen. Ab dem 2. Monat übernimmt JUMP 50 % des Taschengelds.

Solltest du einen **Unfall** haben, melde dies bitte umgehend an das JUMP-Büro!! Wir müssen einen Unfallbericht verfassen und an die AUVA (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt) übermitteln.

Freistellung (= Urlaub)

Der gesetzliche Anspruch auf Freistellung beträgt bei 12 vollen Monaten 5 Wochen. Der Zeitpunkt der Freistellung ist mit der Einsatzstelle abzuklären. JUMP sind keine Aufstellungen über Freistellungszeiten vorzulegen.

Ist die Einsatzzeit kürzer als 12 Monate, so verkleinert sich der Urlaubsanspruch entsprechend 1/12 des Jahresurlaubs für jeden vollen Monat. Bruchteile von Urlaubstagen werden auf einen vollen Tag aufgerundet, d.h. bei 10 Monaten Einsatz hast du Anspruch auf 21 Tage Freistellung.

Bei der Umrechnung in Tage ist zu berücksichtigen, wie viele Tage pro Woche gearbeitet wird: Wenn du dir mit deiner Einsatzstelle beispielsweise statt einer 5-Tage Arbeitswoche eine 4-Tage Arbeitswoche vereinbarst, würde der Urlaubsanspruch bei einem 12-monatigen Dienst 20 Tage (5 Wochen x 4 Tage) betragen. Bei einem 10-monatigen Dienst verringert sich der Anteil auf 16,66 Tage (20 Urlaubstage / 12 Monate x 10 Monate = 16,66 Tage), ergibt aufgerundet 17 Urlaubstage.

Achtung: Du musst für die Seminartage des FUJ-Lehrgangs nicht auf deine Freistellungstage zurückgreifen. Die Einsatzstelle muss dir dafür zusätzliche Freistellungstage gewähren!

FUJ-Lehrgang

Der FUJ-Lehrgang (insgesamt 21 Tage in 6 Seminaren jeweils von Oktober bis Juni des Folgejahres) ist gesetzlich verpflichtender Bestandteil des FUJ, d.h. du musst bei den Lehrgangsseminaren anwesend sein. Die Einsatzstelle muss dich für diese Tage freistellen. Diese Freistellung erfolgt zusätzlich zu deinem Freistellungsanspruch (= Urlaub).

Fehlen ist nur mit ärztlichem Attest oder in Ausnahmefällen möglich.

Folgende Gründe ermöglichen entschuldigtes Fernbleiben vom Seminar:

- Krankheit (Bestätigung durch Hausarzt ab dem 1. Tag)
- Begräbnis, Hochzeit eines nahestehenden Angehörigen
- Prüfungen, welche für den späteren Beruf relevant sind (u.a. Aufnahmetest, Führerschein, Matura)
- Bei unverrückbarer Notwendigkeit (z.B. Großveranstaltung) kann die EST deinen Einsatz während der Seminarzeit zwischen Seminar 2 und 5 beantragen
 - Anm.: Urlaub während der Seminarzeit entspricht unentschuldigtem Fernbleiben

Die Entscheidung darüber, ob diese Ausnahmefälle ein Fehlen der Freiwilligen rechtfertigen, obliegt JUMP! Zu viele Fehlzeiten können jedenfalls den Verlust des HAUP-Lehrgangszertifikats (und damit der anrechenbaren ECTS-Punkte) bedeuten (auch Krankheit wird hier als Abwesenheit mitgerechnet).

Achtung: Für krankheitsbedingte Fehlzeiten auf den Seminaren muss bereits ab dem 1. Tag ein ärztliches Attest vorgelegt werden!

FUJ-Lehrgangsseminare und Anrechnung auf die wöchentliche Arbeitszeit in der Einsatzstelle: Jeder Lehrgangstag entspricht einem Freistellungstag. Je nach vereinbartem Arbeitszeitmodell (z.B. 4- oder 5-Tage-Woche, s.o.) wird auch die Länge eines Freistellungstages berechnet. Bsp.: bei einem 5-Tage Arbeitszeitmodell entspricht ein Seminartag 6,8 Stunden (einem Fünftel der wöchentlichen 34 Stunden). Läuft ein FUJ-Lehrgangsseminar von Montag bis Mittwoch, werden dir dafür 20,4 Stunden (3 x 6,8) angerechnet. Am Donnerstag und Freitag musst du dann in der Einsatzstelle die fehlende Zeit von 13,6 Stunden (2 x 6,8) noch arbeiten, um die wöchentlichen Stunden zu erfüllen. Bei einem 4-Tage-Arbeitszeitmodell ergeben sich hingegen 8,5 Stunden pro Freistellungs- bzw. Seminartag.

Die Lehrgangstermine sind deiner Einsatzstelle bekannt, gib dort aber unbedingt Bescheid, in welcher Lehrgangsgruppe du bist. Die Termine des FUJ-Lehrgangs findest du unter <https://jugendumwelt.at/fuj/lehrgangstermine/>

Eine detaillierte Einladung erfolgt jeweils ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Seminar.

Für den FUJ-Lehrgang fallen für dich und die Einsatzstelle keine Kosten an.

Freiwilligendienst-Karte

Für dein FUJ erhältst du eine Freiwilligendienst-Karte im Scheckkartenformat. Wir verwenden dazu dein digitales Foto von deiner Bewerbung. Häufig bekommst du mit dem Ausweis Ermäßigungen, etwa in Kinos und Museen.

Meldepflicht

In Österreich besteht Meldepflicht. Falls du für das FUJ den Wohnort wechselst, musst du dich daher spätestens am dritten Tag nach dem Umzug bei der Behörde (Meldeamt) deines neuen Wohnsitzes anmelden. Zuständige Meldeämter sind die Magistrate (in Städten mit eigenem Statut) bzw. im ländlichen Raum die Gemeindeämter. Mitnehmen musst du deinen Reisepass und den von deinem/r Vermieter:in unterschriebenen Meldezettel. Alle Infos dazu im Detail sowie den Meldezettel zum Download findest du unter https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/an_abmeldung_des_wohnsitzes/Seite.1180200.html

Verlängerung

Das FUJ kann auf beidseitigen Wunsch von dir und deiner Einsatzstelle verlängert werden - solange dabei weder die maximale Einsatzzeit von 12 Monaten noch der 31. August überschritten werden. Bitte dafür das JUMP-Büro rechtzeitig kontaktieren (spätestens einen Monat vor dem ursprünglich geplanten Ende). Wir stellen dir dann die neuen Formulare aus (Träger-TN-Vereinbarung, Familienbeihilfe, Klimaticket). Im Falle einer Verlängerung musst du

in weiterer Folge selbständig das Finanzamt, die ÖBB und als Zivilersatzdiener (unbedingt!) die Zivildienstserviceagentur informieren.

Abbruch / vorzeitige Beendigung

Das FUJ kann sowohl von dir als auch von der Einsatzstelle jederzeit abgebrochen oder vorzeitig beendet werden, auch im Krankenstand.

Ein **Abbruch** liegt vor, wenn die gesetzlich geforderten 6 Monate Mindesteinsatzzeit nicht erreicht werden oder auch die begleitenden Lehrgänge von dir unentschuldigt nicht besucht werden. Bei einem Abbruch erhältst du keine Abschlussbestätigung.

Eine Verkürzung des Dienstes wird als **vorzeitige Beendigung** bezeichnet, wenn die Mindesteinsatzzeit von 6 Monaten erreicht wurde und du die Seminare bis zum Ende besucht hast. Du erhältst also ganz normal deine Abschlussbestätigung, musst aber eventuelle Fahrtkosten zu Seminaren, die aufgrund der Verkürzung außerhalb deiner Einsatzzeit liegen, selber tragen.

Im Sinne eines guten Miteinanders sollten einseitige Beendigungen in einer Art und Weise erfolgen, die einen guten Abschluss und Übergang für alle Seiten ermöglicht. Bevor es zu einem vorzeitigen Ende des Einsatzes kommt, muss daher in jedem Fall ein Gespräch mit dir, der Einsatzstelle und JUMP erfolgen. Weiters benötigt JUMP durchschnittlich 5 Werktage Bearbeitungszeit für die Erstellung aller Unterlagen. Bei einem Abbruch oder einer vorzeitigen Beendigung muss daher deine Abmeldung 5 Werktage im Vorhinein bei JUMP per Mail angemeldet werden.

Storno

Eine Beendigung gilt als Storno, wenn sie innerhalb von 7 Tagen nach Einsatzbeginn erfolgt. In diesem Fall wird das FUJ „gelöscht“ und du hättest das Recht zu einem späteren Zeitpunkt nochmals ein Freiwilliges Umweltjahr zu absolvieren. Ein Freiwilliges Umweltjahr ist sonst nur einmalig möglich. Dir bis dahin angefallene Kosten müsstest du in diesem Fall selbst tragen.

Wechsel der Einsatzstelle

Ein kurzfristiger Wechsel der Einsatzstelle ist nur in Ausnahmefällen möglich. Er kann nur erfolgen, wenn eine unbesetzte Einsatzstelle bereit ist, dich aufzunehmen. JUMP übernimmt hierbei die Kontaktaufnahme und Auswahl der neuen Einsatzstelle.

Zuverdienst neben dem FUJ?

Grundsätzlich kannst du neben deinem FUJ-Einsatz dazuverdienen. Bitte achte aber darauf, dass deine Arbeit in der Einsatzstelle nicht darunter leidet und du deine Nebentätigkeiten mit deiner Einsatzstelle besprichst.

Achtung: Wichtig ist dabei zu beachten, dass es eine **Zuverdienstgrenze** gibt, die jährlich angepasst wird. Wird diese überschritten, musst du z.B. deine Familienbeihilfe zurückzahlen. Dabei werden alle Brutto-Einkünfte während eines Kalenderjahres zusammengerechnet. Genauere Infos dazu findest du z.B. unter [Familienbeihilfe – Beantragung \(oesterreich.gv.at\)](https://www.oesterreich.gv.at/Familienbeihilfe-Beantragung).

Beispiel zur Berechnung: dein FUJ beginnt am 1. September 2024 und endet am 30. Juni 2025.

Das Kalenderjahr 2024 würde sich dann wie folgt berechnen:

01.09. – 31.12.2024 = 4 Monate x € 591,64 brutto = € 2.366,64 brutto Belastung durch das FUJ, die Zuverdienstgrenze für die Familienbeihilfe befindet sich bei € 16.455.

--> im Kalenderjahr 2024 könntest du daher zum FUJ noch max. zusätzlich € 14.088,36 brutto verdienen, wenn du die Familienbeihilfe nicht verlieren möchtest. Bitte beachte aber auch noch andere Zuverdienstgrenzen (z.B. Steuer, Krankenversicherung)

FUJ als Zivildienstersatz

Zum Zivildienst finden sich unzählige Informationen im Internet und du hast wahrscheinlich auch schon viel von Freunden und Bekannten dazu gehört. Das führt oft zu Verwirrungen, denn auch wenn ein FUJ als Zivildienstersatz angerechnet werden kann, gelten bei uns die Rahmenbedingungen laut Freiwilligen- und nicht Zivildienstgesetz.

So entspricht das FUJ einer Ausbildung und keinem "Heeresdienst". Du erhältst z.B. 2024 ein Netto-Taschengeld von € 518,44 (brutto € 591,64), Familienbeihilfe und das Klimaticket. Du hast keinen Anspruch auf extra Verpflegungsgeld, dafür profitierst du aber auch von 34 Arbeitsstunden/Woche.

ACHTUNG: Eine Anrechnung als Zivildienstersatz ist nur dann möglich, wenn du mindestens zehn Monate (ohne Unterbrechung) geleistet hast. Wenn du dein FUJ vorzeitig beendest, wird dir die Zeit von der Zivildienstserviceagentur nur dann gutgeschrieben, wenn du bereits über zwei Monate abgeleistet hast und du den Abbruch nicht selbst verschuldet hast (z.B. wenn deine EST schließen muss) - sonst müsstest du wieder von vorne anfangen und die vollen neun Monate Zivildienst ableisten.

Noch Fragen?

Melde dich gerne beim FUJ-Team: +43 676 852429-100 / fuj@jugendumwelt.at